



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SGA/05/2021
Sitzungsdatum: Dienstag, 16.11.2021	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:05 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	Vertretung für Frau Stadträtin Agnes Krumwiede
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Dirk Müller	
Herr Isfried Fischer	ab TOP 2
Herr Gero Hoffmann	

Nicht anwesend
Herr Stadtrat Lukas Rehm

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2022 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0985/21	3
2. Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger des Infobusses für Flüchtlinge Ingolstadt/Manching (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0793/21	4
3. Bezuschussung der Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt des Vereins Wirbelwind e.V.; Anpassung der bestehenden freiwilligen kommunalen Bezuschussung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0978/21	7
4. Richtlinien zur Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0981/21	8
5. Kostenlose Menstruationsartikel	11
. Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 08.09.2021 Vorlage: V0787/21	11
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Hoffmann, Herr Fischer, Herr Engert) Vorlage: V0977/21	11

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

- 1. Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2022**
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0985/21

Antrag:

Die Haushaltspläne für das Jahr 2022 der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses mit Stellenplan werden genehmigt.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Herr Müller erläutert die Verwaltungsvorlage mit den positiven Abschlüssen der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses. Die wesentlichen Änderungen im Einnahmebereich seien im Vorbericht aufgelistet. Beim Peter-Steuart-Haus gebe es durch die Tarifierhöhung bei den Personalaufwendungen einen leichten Überschuss. Bereits in der zurückliegenden Sitzung sei die Hochrechnung auf das Betriebsergebnis des Jahresende 2021 aufgezeigt worden. Durch die damalige corona-bedingte entspannte Situation sei das Angebot insgesamt wieder erweitert worden, was sich auf den Umsatz auswirke. Herr Müller hofft, dass trotz des erneut angeordneten Katastrophenfalles die Inzidenzzahlen wieder sinken, um auch im nächsten Frühjahr und Sommer keinen Einbruch zu erleben.

Stadträtin Bulling-Schröter möchte Auskunft über die Entwicklung der Miet- und Pachterträge der Waisenhausstiftung, die innerhalb von zwei Jahren um 20.000 EUR steigen würden.

Frau Bülow denkt, dass die Entwicklung daraus resultiere, dass die Wohnung am Katharinengarten 4 nun ganzjährig vom Teilbetreuten Wohnbereich des Peter-Steuart-Hauses genutzt werde. Die Wohnung gehöre der Waisenhausstiftung und ein Teil des Tagessatzes werde an die Waisenhausstiftung abgeführt. Weitere Mieterträge seien durch die Erbschaft einer Wohnung zu erwarten. Frau Bülow sichert fundierte Auskunft über eine Protokollanmerkung zu.

Protokollanmerkung von Frau Bülow:

Der Neubau der Maximilianstraße wird voraussichtlich ab 2024 ganzjährig vom Einrichtungsbetrieb genutzt. Durch die Zahlung eines Nutzungsentgeltes vom Peter-Steuart-Haus an die Waisenhausstiftung Ingolstadt ergibt sich die geplante Erhöhung von ca. 20.000 EUR.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

2 . Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger des Infobusses für Flüchtlinge Ingolstadt/Manching (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0793/21

Antrag:

Für das Projekt „Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt/Manching“, erhält der Münchner Flüchtlingsrat e.V. ab 01.07.2021, vorläufig bis 2023, einen jährlichen Festbetragszuschuss von 6.500,- Euro. Für 2021 erfolgt die Förderung zeitanteilig für das 2. Halbjahr.

Stadtrat Niedermeier bittet um Auskunft, warum unterschiedliche Betreuungsschlüssel und eine unterschiedliche Verweildauer in der Vorlage angegeben seien.

Bürgermeisterin Kleine bringt vor, dass die Kernaussage sei, dass die Regierung alles für ausreichend halte, das Zahlenwerk könne aber durchaus aufgeschlüsselt werden.

Herr Fischer zeigt auf, dass es bei der Verweildauer eine Rechtsänderung gegeben habe. Die Höchstaufenthaltsdauer in der Aufnahmeeinrichtung dürfe für Familien maximal sechs Monate dauern, für alleinstehende Personen maximal 18 Monate, so dass sicherlich während des Überganges Fristüberschreitungen aufgetreten seien. Die Regierung von Oberbayern habe sich sehr stark bemüht, Anschlussunterbringungen zur Verfügung zu stellen. In Bezug auf die Fallschlüssel stellt Herr Fischer fest, dass sich durch die wieder zunehmenden Flucht- und Migrationsbewegungen die Belegung der Ankereinrichtung sehr dynamisch ändere, so dass tagesaktuelle Zahlen nicht immer genannt werden könnten.

Frau Einödshofer ergänzt, dass die genannten 6,32 Stellen aus einer Zeit kämen, als die Caritas die Stellen für die Beratung vorgehalten habe. Die Regierung von Oberbayern habe ausgerechnet, dass diese Stellen für die Belegung der Ankereinrichtung angemessen seien. In der Vergangenheit seien die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner auf und ab gegangen, so dass sich bei einer geringeren Belegung ein niedrigerer Betreuungsschlüssel ergebe und umgekehrt. Dazu komme, dass die Caritas unter Umständen durch Personalwechsel immer

wieder Probleme habe, das Personal darzustellen, so dass sich die Betreuungsschlüssel genauso dynamisch entwickelten wie die Belegung. Die Zahlen seien das, was der Flüchtlingsrat angebe, das andere seien die rechnerischen Zahlen, die sich aus der tagesaktuellen Belegung und dem vorgehaltenen Personal ergäben.

Stadträtin Mayr stellt fest, dass zwischen der Darstellung in der Vorlage und der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom Juli ein Missverhältnis bestehe. Nach den Angaben in der Vorlage würde aktuell der Infobus zweimal wöchentlich die Liegenschaften der Dependancen bzw. des Ankerzentrums anfahren, in der Entscheidung des VGH stehe, die Infobusse dürften nur auf Anforderung kommen.

Herr Fischer informiert, dass nach seinem Wissensstand der Flüchtlingsbus schon während der gesamten Dauer des Verwaltungsgerichtsverfahrens zwischen Freistaat und Flüchtlingsrat eine Beratung angeboten habe, die außerhalb der Flächen der Einrichtungen stattfände. Der Vorteil bei einer Buslösung sei es, dass eine Beratung im Bus möglich sei. So sei man nicht darauf angewiesen, dass eine Unterkunft von staatlicher Seite aus gestellt werde.

Stadträtin Mader stellt klar, dass es wichtig sei, die Ankommenden bestmöglich zu beraten, was für die Asylsuchenden in der Einrichtung geschehe. Die Unterstützung des Projektes liege allerdings nicht in der Zuständigkeit der Stadt Ingolstadt, so dass es auch um Ingolstädter Steuergelder gehe.

Es sei keine kommunale Pflichtaufgabe, was er auch in der Vorlage dargestellt habe, so Herr Fischer. Eine entsprechende Verfahrensberatung sehe das Asylgesetz vor und werde nach Aussagen der Berater der Caritas Pfaffenhofen auch vom BAMF angeboten und finanziert, unabhängig von den Asylentscheidern. Eine staatliche Grundberatung sei deshalb vorhanden, aber Herr Fischer könne schon verstehen, dass ein Geflüchteter, der im Herkunftsland eventuell schlechte Erfahrungen mit staatlichen Institutionen gemacht habe, eine neutrale Beratung möchte. Bisher habe der Münchener Flüchtlingsrat, der diesen Infobus betreibe, die Finanzierung aus Eigenmitteln, Spenden und teilweise aus den Fördermitteln der Stadt München bezahlt. Da es sich aber um Geflüchtete in der Ankereinrichtung in Ingolstadt handle, habe sich der Münchener Flüchtlingsrat an die Stadt Ingolstadt gewandt. Herr Fischer denkt, dass sich auf alle Fälle das Beratungsangebot für derzeit in Ingolstadt untergebrachte, geflüchtete Menschen dadurch verbessere. Richtig sei, dass neben

den gesamten Leistungen, die Ingolstadt für die Ankereinrichtung erbringe, hier eine zusätzliche Leistung für die Geflüchteten und für Oberbayern angeboten werde.

Stadtrat Werner begrüßt die Schaffung einer zusätzlichen, unabhängigen Beratungsmöglichkeit, denn eine bessere Aufklärung der Zufluchtsuchenden über ihre Rechte verringere die Gefahr, dass sie verzweifeln. Das zusätzliche, hochqualifizierte, zum großen Teil ehrenamtlich geleistete Beratungsangebot des Flüchtlingsrates, der ihm aus seiner 25-jährigen Tätigkeit bekannt sei, sei gut angelegtes Geld, das an anderer Stelle eingespart werden könne.

Bürgermeisterin Kleine hebt hervor, dass der Betrag von 6.500 EUR nicht die insgesamt geleistete Arbeit durch den Infobus abbilde. Im Vorfeld habe man sich vergewissert, dass auch mit diesem Betrag die Beratungsleistung fortgesetzt werde, was zugesagt worden sei.

Stadträtin Bulling-Schröter führt aus, dass sie Mitglied des Bayerischen Flüchtlingsrates sei. Der Betrag sei in ihren Augen sehr gering. Da die Frauen von der Caritas vollkommen überarbeitet seien, glaubt sie, dass es wichtig sei, den Kontakt zu den Flüchtlingen durch kurze Wege aufrecht erhalten zu können. Trotzdem bräuchten die Flüchtlinge eine rechtliche Beratung, die im Übrigen nicht der Bayerische Flüchtlingsrat übernehme.

Herr Fischer stellt ebenfalls klar, zu welchem Angebot die Beratung des Münchener Flüchtlingsrates eine Ergänzung sei. Es sei keine Ergänzung für die Stellen bei der Caritas, weil man der Meinung sei, die Stellen dort seien zu wenig. Die Sozialberatung für Geflüchtete der Beratungsstelle der Caritas werde nach der Flüchtlings- und Integrationsberatungsrichtlinie des Freistaates Bayern gefördert, davon sei die Verfahrensberatung zum Asylverfahren aber explizit ausgenommen. In diese Lücke springe das Angebot des Infobusses und sei nicht als Konkurrenz zur Caritas zu sehen. Es gehe um ein ergänzendes, neutrales Angebot neben der staatlichen Asylverfahrensberatung des BAMF. Aus ihren Herkunftsländern dürften die Geflüchteten wenig positive Erfahrungen mit der Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns mitbringen, sonst würden sie nicht hier sein.

Stadtrat Niedermeier schließt sich den Worten von Stadtrat Werner an. Er ist der Ansicht, dass die Arbeit des Flüchtlingsrates eine Unterstützung wert sei und man

nicht so knauserig sein sollte. Es sei auch schon immer so gewesen, dass der Stadtrat das mitgetragen habe.

Stadträtin Mader hält die Aussage, dass es keine Konkurrenz zur Caritas sei und die Beratung auf einer anderen Ebene stattfindet, für sehr wichtig. Sie verstehe die Probleme der Menschen in Bezug auf eine Beratung von staatlicher Stelle.

Auch Stadträtin Segerer findet das Angebot richtig und wichtig, auch die Kosten seien mehr als überschaubar. Sie denkt, dass das Angebot auch über das Jahr 2023 hinaus gebraucht werde, stimme der Vorlage aber erst einmal zu 100 % zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 3 . Bezuschussung der Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt des Vereins Wirbelwind e.V.;**
Anpassung der bestehenden freiwilligen kommunalen Bezuschussung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0978/21

Antrag:

1. Der Verein Wirbelwind e.V. erhält rückwirkend ab 01.01.2021 einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe des jährlichen Fehlbetrags von bis zu 150.000 € für die Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt.
2. Die neue Zuschussregelungen werden nach drei Jahren überprüft.
3. Die Deckung der Mehrausgaben 2021 auf der Haushaltsstelle 470000.701500 erfolgt durch Minderausgaben auf den weiteren Haushaltsstellen des Bereichs 470000.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

4 . **Richtlinien zur Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0981/21**

Antrag:

Die als Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege der Stadt Ingolstadt werden beschlossen.

(Die Anlage wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stadtrat Werner freut sich über die heutige Beschlussvorlage. Der durchschnittlich anfallende, jährliche Betrag von 1 Mio. EUR für die Errichtung von 631 Plätzen bis zum Jahr 2039 seien kein Pappentier, wobei seiner Ansicht nach alleine eine finanzielle Förderung nicht ausschlaggebend sein werde. Dies sei zwar ein wichtiger Baustein, aber die Schwierigkeiten bei der Grundstückssuche für die Träger müsse man sich auch vor Augen führen, wie man als jüngstes Beispiel bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung gesehen habe. Aus diesem Grund habe die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag gestellt, dass bei der Ausweisung neuer Baugebiete Flächen für Pflegeeinrichtungen gleich mitberücksichtigt würden, die im Übrigen dann auch günstiger wären. Seien keine Grundstücke vorhanden, könne auch nicht gebaut werden. Stadtrat Werner könne die Erfahrungen eines gemeinnützigen Trägers schildern, der seit ca. vier Jahren ein neues Pflegeheim plane und dem man auch kein Grundstück anbieten konnte. Von dem Mangel an Pflegekräften möchte Stadtrat Werner gar nicht sprechen. Das müsse Hand in Hand gehen, so dass eine finanzielle Förderung gut und notwendig sei, aber es müsse mehr geschehen, als das. Für die heutige Vorlage signalisiert er selbstverständlich Zustimmung.

Stadträtin Mader schließt sich der Meinung von Stadtrat Werner an. Jetzt werde ein Anfang für einen guten Weg in die richtige Richtung gemacht. Man hoffe, dass beim Pflegepersonal auch Lösungen gefunden werden, aber das liege nicht alles in kommunaler Hand, sondern hier sei Hilfe von anderer Seite nötig.

Auf die Problematik der Pflegekräfte werde, auch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen und durch öffentlichen Druck von vielen Seiten, aufmerksam gemacht, so Bürgermeisterin Kleine. Für eine Lösung werde auch eine Kehrtwende auf Bundesebene gebraucht, die Kommunen könnten nicht länger allein gelassen werden. In der Sitzung der Seniorenkommission habe Herr Müller von der Diakonie die Situation in den Pflegeheimen eindrücklich geschildert, auch in Bezug auf eine Impfpflicht, die dazu führen würde, dass das Personal die Arbeit möglicherweise verlassen würde.

Stadtrat Niedermeier wirft die Frage auf, wer bis zum Jahr 2039 das Soll erfüllen solle. Finanzielle Anreize seien zwar geschaffen worden, aber ihm falle nur das Diakonische Werk ein, das positiv auf die fehlenden Plätze einwirken könnte und die Möglichkeit hätte, Fördermöglichkeiten abzugreifen. Stadtrat Niedermeier erkundigt sich, ob mit dem Diakonischen Werk bereits Kontakt aufgenommen worden sei.

Bürgermeisterin Kleine gibt zu Protokoll, dass die Kommission für Seniorenarbeit einstimmig die Einführung von Richtlinien zur Förderung von Investitionen für Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege beantragt habe. Dies solle auch in diese Vorlage einfließen.

Stadträtin Bulling-Schröter erachtet in bestimmten Abständen die Vorlage eines Zwischenberichtes für sinnvoll, um weitere, notwendige Maßnahmen zur Erfüllung des Zieles aufgezeigt zu bekommen. Im letzten Pflegegutachten sei zudem der Wegfall von 200 Plätzen, die wahrscheinlich gegengerechnet werden müssten, angeführt worden.

Herr Fischer informiert, dass die Förderung der Diakonie schon im letzten Sitzungsdurchlauf im Rahmen einer Einzelfallentscheidung beschlossen worden sei. Ihm sei wichtig, dass keine Doppelförderung bereits einmal geförderter Heimplätze statfinde. Daher seien auch nur die zusätzlich von der Diakonie geschaffenen Plätze gefördert worden. Ansonsten gebe es auch Modernisierungsförderungen, die aber nicht in der gleichen Höhe wie für Neuschaffungen möglich seien. Der von Stadträtin Bulling-Schröter angesprochene Verlust von 200 Plätzen sei in der neuen Bedarfsberechnung bereits berücksichtigt worden. Im Rahmen der Pflegeoffensive sei außerdem künftig ein Überblick über den Stand der Pflege für den Sozialausschuss periodisch vorgesehen.

Stadtrat Werner stellt fest, dass es nicht so sei, dass niemand bereit wäre, zu investieren. Ihm seien aktuell mindestens drei Projekte in Planung bekannt: Heilig-Geist-Spital und zwei gemeinnützige Träger. Die Diakonie schaffe 20 zusätzliche Plätze, die gefördert werden. Er weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit bereits Förderungen gegeben habe, nur habe es an Richtlinien gefehlt, an denen man sich orientieren konnte und die für alle gegolten hätten. Wenn den drei geplanten Projekten keine Steine in den Weg gelegt würden und wenn die Grundstücke vorhanden seien, dann sei dies ein erster Schritt im Hinblick auf den Bedarf, so Stadtrat Werner. So könne bis zum Jahr 2025 mit ca. 150 zusätzlichen Plätzen gerechnet werden. Ein viel größeres Problem als ein Bau einer Einrichtung erscheine ihm die Gewinnung und Finanzierung von Pflegepersonal. Den Trägern müsse bei der Grundstückssuche unter die Arme gegriffen werden und je früher das erfolge, am besten schon bei der Bauleitplanung, umso besser.

Stadtrat Schidlmeier unterstreicht die Aussagen von Stadtrat Werner. Es sei viel über Förderung von Neubauten und von bestehenden Einrichtungen gesprochen worden, aber die Gewinnung von Personal werde die große Schwierigkeit sein. Bei der Grundstückssuche müsse zudem sehr dezentral gedacht werden und die Stadtränder einbezogen werden.

Stadträtin Segerer spricht sich auch für eine Dezentralisierung aus. Mit den verbindlichen Richtlinien zur Förderung sei ein großer Baustein geschaffen worden, aber das Problem des Fachkräftemangels, das auch letzte Woche in der Kommission für Seniorenarbeit breit diskutiert worden sei, müsse noch einmal angegangen werden. Ohne kräftig zu investieren, werde das Problem wahrscheinlich nicht gelöst.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

5 . **Kostenlose Menstruationsartikel**

Beschließend

Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 08.09.2021 Vorlage: V0787/21

Als LINKE. Stadtratsgruppe stellen wir folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, öffentlich zugängliche Toiletten mit Menstruationsartikeln wie Binden und Tampons auszustatten. Dabei soll auch (aber nicht ausschließlich) ein Augenmerk auf Toiletten in Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gelegt werden.

Begründung:

Ebenso wie Toilettenpapier, Seife und Papierhandtücher sollten Menstruationsartikel zur Grundausstattung einer jeden öffentlichen Toilette zählen. Als Stadt müsste es unsere Aufgabe sein, die finanzielle Mehrbelastung, die gezwungenermaßen für menstruierende Personen entsteht, auszugleichen. Dementsprechend setzen wir uns ein für eine enttabuisierte, barrierefreie und praktikable Ausgabe von Binden und Ähnlichem.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0977/21.

Beschließend

Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Hoffmann, Herr Fischer, Herr Engert) Vorlage: V0977/21

Antrag:

Der Antrag wird dahingehend abgewandelt, dass die Ausgabe versuchsweise an drei Standorten in der Altstadt, sowie an allen Sekretariaten der weiterführenden Schulen erfolgt.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, für eine Probephase von sechs Monaten drei Ausgabestellen für Binden und Tampons in städtischen Gebäuden der Innenstadt (Bürgerservice-Stelle im Neuen Rathaus, die VHS und die Stadtbücherei) sowie in allen Sekretariaten der weiterführenden und beruflichen Schulen einzurichten.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE (V0787/21) und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0977/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Bulling-Schröter begrüßt es, dass der Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE positiv beschieden worden sei. Sie merkt aber an, dass die Ausgabe der Menstruationsartikel barrierefrei erfolgen sollte und nicht über das Sekretariat der Schulen, da Mädchen vielleicht auch große Hemmungen hätten, sich dorthin zu begeben. Inzwischen gebe es, wie bereits in anderen Städten, Automaten, die geeignet wären, sowohl Binden als auch Tampons auszuwählen, jeweils nur ein Stück. Stadträtin Bulling-Schröter zeigt eine Abbildung eines Spenders für Menstruationsprodukte und gibt diese in Umlauf. Die Stellungnahme der Verwaltung, was den Vandalismus betreffe, finde sie übertrieben. Ansonsten ist Stadträtin Bulling-Schröter der Meinung, dass es schade sei, dass das Jugendparlament keine Möglichkeit zur Diskussion dieser Vorlage hatte.

Bürgermeisterin Kleine zeigt auf, dass es eine aktualisierte Verwaltungsvorlage dazu gebe. Die Spender seien darin bereits enthalten.

Herr Hoffmann berichtet darüber, dass die Vorlage nach den Beratungen in der Verwaltung abgeändert worden sei in Bezug auf die Ausgabe von Menstruationsartikeln über Spender an den drei Stellen in der Innenstadt. Mit dem Schulverwaltungsamt sei aber besprochen worden, die Ausgabe an den Schulen doch über die Sekretariate erfolgen zu lassen. Die Anregung von Stadträtin Bulling-Schröter werde aber aufgenommen. Auch den Vorschlag, mit fünf weiterführenden Schulen zu beginnen und eine Automatenlösung zu versuchen, findet Herr Hoffmann sehr gut. Für die Bedenken in Bezug auf Vandalismus bittet Herr Hofmann um Verständnis. Hier führt er als Beispiel den WC-Container im Fort Peyerl an.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass auch die Gleichstellungsstelle involviert gewesen sei.

Frau Deimel begrüßt die eingeschlagene Richtung, da es um die finanzielle -Stichwort Periodenarmut- und soziale Teilhabe von Frauen gehe. Toilettenpapier stehe für alle Personen zur Verfügung, so dass auch für Frauen bei nicht immer planbaren Körperausscheidungen diese Maßnahmen zielführend seien. Sie bittet darum, dass zukünftig in diesem Kontext stehende Themen auch sehr gut vorberatend in den Gleichstellungsbeirat eingespielt werden könnten.

Stadträtin Segerer freut sich, dass überhaupt über dieses Thema öffentlich gesprochen werde. Das sei schon ein Riesenfortschritt in Richtung Enttabuisierung. Sie schließt sich im Großen und Ganzen den Ausführungen von Stadträtin Bulling-Schröter an und bittet darum, die Schülerinnen nicht auf die Ausgabe im Sekretariat zu verweisen, sondern die Automatenlösung zu versuchen, da es für Teenagerinnen nichts Peinlicheres gebe, dort eventuell im Beisein von Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrkräften nach einem Tampon zu fragen. Stadträtin Segerer hofft, dass die Probephase positiv verlaufe und eine Ausweitung auf weitere öffentliche Einrichtungen angedacht werden könnte. Sie denkt, dass auch in Jugendzentren oder in sozialen Brennpunkten, wo Jugendliche finanziell nicht so gut aufgestellt seien, ein großer Bedarf bestehe. Das würde sie gerne berücksichtigt wissen.

Auf Nachfrage von Stadträtin Mader erklärt Herr Hoffmann, dass die Anschaffung von relativ günstigen Spendern und Automaten gut investiertes Geld sei, so dass eine Nutzung an anderer Stelle, z. B. in der Gastronomie, jederzeit möglich sei, sollte die Maßnahme nicht positiv verlaufen. Herr Hoffmann hofft aber, dass das Angebot nach sechs Monaten ausgeweitet werden könne.

Bürgermeisterin Kleine zeigt auf, dass es ein Video gebe von der Katholischen Universität Eichstätt, wo eine Spenderlösung eingeführt worden sei. Die jungen Frauen der Studentenschaft argumentierten darin unter anderem, dass ein Spender für Menstruationsartikel nichts anderes als ein Seifenspender sei, der auf einer öffentlichen Toilette selbstverständlich sei.

Stadträtin Bulling-Schröter führt aus, dass die Stadt Kassel acht Jugendzentren damit ausgestattet habe und gute Erfahrungen gemacht habe. Sie schlägt eine breite Streuung vor, z. B. drei Schulen, das Neue Rathaus und das Jugendzentrum. Die Erfahrungen anderer Städte oder der Stadträtin Bulling-Schröter bekannten Personen, die in dieser Richtung geforscht hätten, auch in Bezug auf die Qualität der Artikel, sollten angenommen werden.

Herr Hoffmann schlägt vor, die Vorlage abzuändern mit der Maßgabe, dass drei innerstädtische Stellen, nämlich das Bürgerservice-Zentrum im Neuen Rathaus, die Volkshochschule und die Stadtbücherei mit einer günstigen Spenderlösung ausgestattet

werden. An fünf weiterführenden Schulen werde in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt eine Automatenlösung getestet und in einem halben Jahr erfolge eine Berichterstattung.

Bürgermeisterin Kleine nennt auch noch das Jugendzentrum.

Herr Hoffmann stimmt diesem Vorschlag zu.

Auf Nachfrage von Stadträtin Volkwein solle geprüft werden, ob die von Frau Bulling-Schröter genannten Automaten genormte Ausgabefächer hätten, damit man nicht an Menstruationsartikel eines bestimmten Herstellers gebunden sei.

Mit allen Stimmen:

Der Antrag wird dahingehend abgewandelt, dass versuchsweise an drei Standorten in der Altstadt (Bürgerservice-Stelle im Neuen Rathaus, VHS und Stadtbücherei) die Ausgabe für Binden und Tampons über einen Spender sowie an fünf weiterführenden bzw. beruflichen Schulen in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt und im Jugendzentrum die Ausgabe für Binden und Tampons über einen Automaten erfolgt.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, für eine Probephase von sechs Monaten diese Ausgabestellen einzurichten.

Nach einem halben Jahr wird ein Sachstandsbericht vorgelegt.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -